

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/184freigegeben am **05.09.2018****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 27.08.2018

Weiterentwicklung des Angebotes an Ganztagsschulen - Antrag der Gruppe CDU/GRÜNE

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.09.2018	Schulausschuss
N	24.09.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe CDU/GRÜNE hat den als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag zur Beratung und Beschlussfassung eingereicht. Im Antrag wird inhaltlich Bezug auf die Ganztagsbetreuung an Schulen der Gemeinde Rastede genommen.

Darstellung der aktuellen Situation im Ganztagsschulbereich

Was ist eine Ganztagschule?

Grundlage für die Ganztagschule ist das Niedersächsische Schulgesetz.

Nach der Kultusministerkonferenz (KMK) sind Ganztagsschulen Schulen,

- die ihren Schülerinnen und Schülern an mindestens drei Tagen in der Woche, für täglich sieben Zeitstunden ein ganztägiges Angebot zur Verfügung stellen,
- die an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebes ein Mittagessen bereithalten,
- deren Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert werden und
- deren Ganztagsangebote in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

Die KMK unterscheidet zwischen voll gebundener, teilweiser gebundener und offener Ganztagschule. In der offenen Ganztagschule finden die außerunterrichtlichen Angebote grundsätzlich nach dem Unterricht statt. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Anmeldung verpflichtet allerdings für die Dauer eines Schulhalbjahres oder eines Schul-

jahres zur regelmäßigen Teilnahme. An der teilgebundenen Ganztagschule sind die Schülerinnen und Schüler an mindestens zwei Tagen zum ganztägigen Besuch verpflichtet. An diesen beiden Tagen wechseln sich Unterricht und außerschulische Angebote in der Regel ab. An der voll gebundenen Ganztagschule sind alle Schülerinnen und Schüler an mehr als drei Wochentagen zum ganztägigen Besuch verpflichtet. Unterricht und außerunterrichtliche Angebote wechseln sich an diesen Tagen ab (Rhythmisierung).

Grundschulen

Die Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg sind offene Ganztagschulen und bieten jeweils an drei Tagen die Woche (dienstags, mittwochs, donnerstags) von 8 bis 15:30 Uhr Unterricht an. Die weiteren Grundschulen Feldbreite, Hahn-Lehmden, Loy und Wahnbek bieten als verlässliche Grundschulen eine Betreuung bis mindestens 13 Uhr an. In Loy gibt es die Besonderheit, dass eine kostenfreie Hausaufgabenhilfe montags, dienstags und donnerstags bis 13:35 Uhr angeboten wird. Eine ehrenamtliche Kraft wird hier eingesetzt. Mittwochs findet bis 13:35 Uhr eine kostenpflichtige YOGA-AG statt.

Schule Am Voßbarg

Die Schule Am Voßbarg ist eine teilgebundene Ganztagschule. Zwei Tage sind verpflichtend – insgesamt wird von montags bis donnerstags von 08:00 bis 15:45 Uhr Unterricht angeboten.

Kooperative Gesamtschule Rastede

Die Kooperative Gesamtschule Rastede (KGS) ist eine offene Ganztagschule und bietet montags bis freitags neben verpflichtenden Unterricht am Nachmittag unterschiedliche AG-Angebote an. Um 16 Uhr endet die 8. Unterrichtsstunde – freitags aufgrund einer verkürzten Mittagspause um 15:30 Uhr.

Die Ganztagsbeschulung ist für die Erziehungsberechtigten in der Regel kostenfrei. Für einzelne AG-Angebote kann durchaus mal ein Kostenbeitrag erhoben werden. Das Mittagessen ist von den Erziehungsberechtigten zu zahlen.

Was ist eine Hortbetreuung?

Der rechtliche Rahmen für die Betreuung von Hortkindern ist im Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) verankert, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz. Hier werden Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres betreut. Das Gesetz gilt für Tageseinrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, die regelmäßig, mindestens aber zehn Stunden die Woche betreut werden.

Bei der Einrichtung eines Hortes sind neben den Bestimmungen des KiTaG auch die hierzu ergangenen Durchführungsbestimmungen zu beachten:

- höchstens 20 Kinder in einer Gruppe
- zwei Fachkräfte und zusätzliche Leitungsstunden
- eine Doppelnutzung des Gruppenraumes und des Aufenthaltsraumes für die Fachkräfte (Büroarbeiten, Elterngespräche) war bisher grundsätzlich nicht zulässig
- eine Doppelnutzung für Sanitäranlagen, Küche, Außenspielfläche, Raum für Schularbeiten ist zulässig

Derzeit werden je zwei Hortgruppen in Hahn-Lehmden (40 Plätze) und Wahnbeck (40 Plätze) angeboten. Dort werden Räumlichkeiten in den Schulen genutzt, die im sonstigen schulischen Betrieb nicht benötigt werden. Der Hort Feldbreite umfasst eine Gruppe (20 Plätze). Im Rahmen der sogenannten Großtagespflege werden bis zu zehn Kinder in einer Schulkindbetreuung in den Räumlichkeiten der Schule Am Voßbarg betreut.

Das Hortangebot ist für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtig. Das Entgelt ist in der Richtlinie zur Entgeltregelung für die Kindertagesstätten festgesetzt. Hinzu kommen die Kosten für die Mittagsverpflegung. Das Angebot erstreckt sich derzeit auf einen Zeitraum von 12:30 bis 17 Uhr. In den Ferien findet Hortbetreuung teilweise von 7:30 bis 17 Uhr statt. Die ungedeckten Kosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Möglichkeiten des novellierten Nds. Schulgesetzes (NSchG) zur weiteren Umwandlung von Schulen zu Ganztagschulen

Gemäß Nr. 10 des Erlasses zur Arbeit in der Ganztagschule bedarf die Errichtung einer Ganztagschule der Genehmigung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde. Neuanträge zur Errichtung einer Ganztagschule können jährlich bis zum 01.12. d.J. gestellt werden. Gemäß § 23 Abs. 6 NSchG kann der Antrag von einem Schulträger, der Schule oder dem Schulelternrat einer Schule gestellt werden. Bei der Antragstellung durch die Schule oder den Schulelternrat kann dies nur im Einvernehmen mit dem Schulträger erfolgen.

Folgende Dokumente sind dem Antrag beizufügen:

- Angaben über die angestrebte Organisationsform,
- ein Ganztagschulkonzept, das die pädagogischen Ziele darlegt und zu Qualitätsmerkmalen Stellung nimmt
- Angaben über die voraussichtliche Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie über die zu erwartende zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen
- Angaben darüber, ob der Ganztagsbetrieb bei Neuerrichtung jahrgangsweise oder für alle Schuljahrgänge gleichzeitig eingeführt werden soll
- das Einvernehmen des Schulträgers, sofern nicht selbst Antragsteller
- das Einvernehmen des Trägers der Schülerbeförderung

Umfassende Schulentwicklungsprozesse wie der Ganztagschulausbau sind nicht nur zeitintensiv, sondern bedingen auch eine intensive Arbeit in den Schulen. Halbtagschulen, die beabsichtigen, einen Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule zu stellen, sollten ungefähr ein Jahr Vorbereitungszeit veranschlagen, um ausreichend Zeit für die Kommunikation mit allen Beteiligten und die Erarbeitung des Konzeptes zu haben sowie fristgerecht die vollständigen Unterlagen mit den erforderlichen Beschlüssen der Gremien einzureichen.

Hortbetreuung in Schulen bald möglich?

Mit Datum vom 26.08.2018 informierte der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund zum Betrieb von Kindertagesstätten, dass die gemeinsame Nutzung von Schulräumen für die Hortbetreuung nunmehr möglich sei. Kultusminister Tonne habe am 21.08.2018 im Rahmen eines Gespräches der kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung mitgeteilt, dass diese Frage geklärt sei und die Hortnutzung von Schulräumen ab sofort ohne Veränderungen beim Kindertagesstättengesetz und der dazugehörigen Durchführungsverordnung möglich sei. Das Landesjugendamt hat in

diesem Zusammenhang „Hinweise zur gemeinsamen Nutzung (Doppelnutzung) von Räumen durch Schule und Hort“ herausgegeben.

Abfrage von Stellungnahmen Rasteder Schulen zur möglichen Weiterentwicklung zu Ganztagschulen unter besonderer Berücksichtigung der Grundschulen Feldbreite und Wahnbek

Die Grundschulen Feldbreite, Hahn-Lehmden, Loy und Wahnbek wurden mit Schreiben der Verwaltung vom 12.06.2018 aufgefordert, entsprechende Stellungnahmen einzureichen.

Die Stellungnahmen der Grundschulen Feldbreite, Hahn-Lehmden, und Loy sind dieser Vorlage als Anlagen 2 - 4 beigelegt.

Zu den Stellungnahmen ist anzumerken, dass hinsichtlich der räumlichen Ausstattung sicherlich „Pflichträume“ (z.B. Raum für die Einnahme des Mittagessens, eine Küche) vorhanden sein müssen, sodass dann eine Genehmigung für die Ganztagsbeschulung erteilt werden kann. Zusätzliche Ruheräume, Bewegungsräume, Arbeitsräume für Lehrkräfte, Schulküche und dergleichen sind keine genehmigungsrelevanten Räumlichkeiten. Die personelle Ausstattung ist grundsätzlich der Landesschulbehörde zuzuordnen. Schulsekretärinnen würden eine entsprechende Aufstockung der Arbeitszeit zur Deckung des höheren Verwaltungsaufwandes erhalten. Ein Mehrbedarf an sächlicher Ausstattung würde im Rahmen der Haushaltsplanung Berücksichtigung finden.

Die Grundschule Wahnbek konnte keine Stellungnahme einreichen. Dies ist mit dem krankheitsbedingten Ausfall der Schulleitung zu begründen. Aktuell ist eine Lehrkraft einer anderen Schule mit 12 Stunden die Woche mit Leitungsaufgaben betraut worden. Dieser zeitliche Umfang ermöglicht es nicht, sich mit dieser kompakten Thematik auseinanderzusetzen. Vor den Sommerferien standen der Schule keine Leitungsstunden zur Verfügung.

Der Verwaltung bekannte Problemlagen

Bedarf Hortplätze / Ganztagsbeschulung

Der Bedarf an Hortplätzen kann durch die Gemeinde aktuell nicht umfangreich gedeckt werden. Die Wartelisten verzeichnen Bedarf für:

Hahn-Lehmden = 0 Plätze

Feldbreite = 6 Plätze

Wahnbek = 13 Plätze

Nachfragen hinsichtlich Ganztagsbeschulung ereilen die Verwaltung regelmäßig für die Grundschulen Feldbreite, Loy und Wahnbek. Mangels Angebot gibt es hier keine Wartelisten, sodass derzeit keine konkreten Zahlen diesbezüglich vorliegen. Für die Grundschule Loy hat eine Elternvertretung im Monat Juni 2018 eine Bedarfsabfrage durchgeführt, bei der für rund 40 Schülerinnen und Schüler ein Bedarf geltend gemacht wurde. Leider ist der Umfang des Betreuungsbedarfs nicht hinterfragt worden, sodass sich die Frage stellt, ob eher ein Hort oder eine Ganztagschule notwendig ist. Die Verwaltung fordert anfragende Eltern stetig auf, den Bedarf auch den Schulen kundzutun.

(Schüler-)Beförderung zu den Hortangeboten

Durchaus problematisch gestaltet sich die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Hortangeboten. Bereits im Jahr 2015 hat der Landkreis Ammerland als Träger der Schülerbeförderung die Kostenübernahme für Fahrten zum Hort abgelehnt, da der Hort keine „Schuleinrichtung“ ist. Die (Schul)-Busse können von diesen Kindern nicht mehr auf Kosten des Landkreises genutzt werden. Kinder, die beispielsweise von Loy nach Wahnbek müssen, werden derweil teuer mittels Taxi dorthin verbracht. Die Eltern beklagen hier eine fehlende Unterstützung. Drei Kinder der Grundschule Feldbreite sind in der glücklichen Situation, den Linienbusverkehr (auch Bürgerbus) nach Hahn nutzen zu können. Kinder von Kleibrok fahren durchaus mit dem Rad zum Hort, zur Schulkindbetreuung am Voßbarg laufen die Kinder von der Feldbreite aus hin. Ein Kind aus Leuchtenburg wird privat zur Schulkindbetreuung verbracht.

Fazit

In Anbetracht der nunmehr möglichen Doppelnutzung von Hort und Schulräumen bietet sich für die Schulen Feldbreite, Loy und Wahnbek an, dort über ein entsprechendes Hortangebot nachzudenken, sofern die Schulen perspektivisch keine Ganztagsbeschulung anstreben. Sicherlich ist es erforderlich, hier zunächst den tatsächlichen Bedarf auch im Zusammenhang mit den Nachfragen nach Ganztagsbeschulung zu klären und auch das Interesse der Gemeinde nach Ganztagsschulentwicklung deutlich zu machen. Inwieweit der Bund oder auch das Land Niedersachsen mit angekündigten Veränderungen rund um die Kinderbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) unterstützen könnte, ist derzeit noch völlig unklar.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu möglichen finanziellen Auswirkungen können zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Grundsätzlich sind folgende Kosten für die Gemeinde zu erwarten:

Ganztagsschulbetrieb

- Übernahme der Kosten für das Catering (Eltern zahlen das Mittagessen)
- Übernahme der Kosten für eine Hauswirtschaftskraft
- Übernahme der Kosten der sächlichen Ausstattung
 - Kücheneinrichtung
 - ggf. zusätzliches Mobiliar
 - ggf. zusätzliche Räumlichkeiten
 -

Für die Eltern entstehen neben dem Mittagessen keine Kosten.

Hortbetrieb

- Übernahme der Kosten für das Catering (Eltern zahlen das Mittagessen)
- Übernahme der Kosten für die Betreuungskräfte
- Übernahme der Kosten für eine Hauswirtschaftskraft
- Übernahme der Kosten der sächlichen Ausstattung
 - Kücheneinrichtung
 - ggf. zusätzliches Mobiliar
 - ggf. zusätzliche Räumlichkeiten
 -

Laufende Kosten sind für die Gemeinde in Höhe von 55.000,- Euro jährlich je Hortgruppe zu erwarten.

Die Eltern zahlen neben dem Mittagessen auch ein Betreuungsentgelt!

Anlagen:

1. Antrag der Gruppe CDU und Bündnis 90 Die Grünen
2. Stellungnahme der GS Feldbreite
3. Stellungnahme der GS Hahn-Lehmden
4. Stellungnahme der GS Loy